

Marktgemeinde Abtenau
Markt 1
5441 Abtenau

MARKTGEMEINDEAMT ABTENAU			
EAP			
EINGELANGT			
29. Sep. 2026			
BGM	AL	FIV	BAU
REG	LIV	STA	MEL
PEV	BH	KH	KLÄ



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30202-152/5320/204-2026

Betreff

Salzburg Pellets GmbH, Abtenau;

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung;

Datum

28.09.2026

Schwarzstraße 14

5400 Hallein

Fax +43 5 7599-6019

bh-hallein@salzburg.gv.at

Mag. Andrea Streitwieser

Telefon +43 5 7599-6058

Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Projektbekanntgabe § 81 GewO 1994

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

1.

Ansuchen der Salzburg Pellets GmbH

um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Diverse Änderungen im Innenbereich mit den damit verbundenen Verwendungszweckänderungen (zB Errichtung eines Ladebereiches für Arbeitsmittel einschließlich eines Ladepodestes in der Produktionshalle, Errichtung einer Löschsteuerzentrale), diverse geänderte Ausführungen gegenüber dem Bewilligungsbescheid ZI 30202-152/5320/125/2020 (zB geänderte Ausführung von Fenstern, Fassade, des Vordaches über dem Bürogebäude), diverse Änderungen die die Brandsicherheit des Baus beeinflussen (zB die Errichtung eines Wartungszugangs zur Dachfläche der Filteranlage, die Herstellung einer Zellenradschleuse), die gegenüber dem Genehmigungsbescheid ZI 30202-152/5320/183/2025 geänderte Ausführung der Filteranlage mit den damit verbundenen statischen Veränderungen sowie die Verlängerung des Hauptdaches über dem Bürogebäude

am bestehenden Betriebsgebäude auf Gst. Nr. 28/6, KG 56004, Gemeinde Abtenau.

salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290710

Erste Bank AG | BIC GIBAATWWXXX | IBAN AT202011150153840201 | UID ATU36796400

2.

Anzeige der Salzburg Pellets GmbH
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Zurkenntnisnahme für folgende Betriebsanlagenänderung:

Die gegenüber dem Genehmigungsbescheid ZI 30202-152/5320/183/2025 geänderte Ausführung der Filteranlage, diverse Änderungen im Innenbereich (zB Errichtung eines Ladebereiches einschließlich eines Ladepodestes in der Produktionshalle, die Errichtung einer Löscheinsteuerzentrale), diverse geänderte Ausführungen gegenüber dem Bewilligungsbescheid ZI 30202-152/5320/125/2020 (zB geänderte Ausführung von Fenstern, Fassade, des Vordaches über dem Bürogebäude), diverse sonstige Änderungen (die Errichtung eines Wartungszugangs zur Dachfläche der Filteranlage), die Anschaffung neuer Maschinen (zB Zellenrad-schleusen, Förderschnecke) sowie Änderungen im Außenbereich (zB Herstellung einer E-Ladestation beim Spänesilo).

am Standort Schratten 45, 5441 Abtenau.
(Anzeigeverfahren nach § 345 GewO).

3.

Ausnahmeansuchen der Salzburg Pellets GmbH vom 22.9.2026 gem § 95 Abs 3 ASchG hinsichtlich der Abmessungen des Wartungssteiges des Lagerpodestes.

4.

Ansuchen der Salzburg Pellets GmbH vom 9.2.2025 bezüglich Aufhebung Auflagenpunkt 15 Spruchpunkt II des Bescheides vom 11.1.2022, ZI 30202-152/5320/153-2022.

Zu dieser Genehmigungsanzeige ist darauf hinzuweisen, dass die angezeigten Änderungen, das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, weshalb auf Grundlage der Bestimmung des § 345 Abs 6 i.V.m. § 81 Abs. 2 Z 7 und Abs. 3 GewO 1994 i.d.g.F. ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Hierzu findet eine mündliche Verhandlung statt:

Ort

Schratten 45, 5441 Abtenau

Datum

13.10.2026

Zeit

9.00 Uhr

Treffpunkt

Ort und Stelle

Sie können persönlich zu und bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

– wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte

- Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie im Anschluss neben Ihrem Namen.

Die Beteiligten können **bis zum Vortag der Verhandlung in das Einreichprojekt Einsicht nehmen:**

1. Gemeindeamt, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten;
1. Bezirkshauptmannschaft Hallein, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 3. Obergeschoß, Schwarzsstraße 14, 5400 Hallein, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung **Einwendungen** erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens überhaupt vorliegen, **eingeschränkte Parteistellung**. Beachten Sie bitte, dass Sie **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**, wenn Sie **Einwendungen** gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Wenn ein Beteiligter jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Andrea Streitwieser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur



MARKTGEMEINDE ABTENAU

Aufgeschlagen und veröffentlicht am: 02. Oktober 2026

Abgenommen am: